

## Information

### gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In Ausübung der der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO, ist Ihnen das Folgende mitzuteilen:

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Umweltamt der Stadt Frankfurt (Oder)  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: (0335) 552 3901  
Telefax: (0335) 552 3999  
E-Mail: [anette.eger@frankfurt-oder.de](mailto:anette.eger@frankfurt-oder.de)

#### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Stadt Frankfurt (Oder)  
Datenschutzbeauftragter  
Logenstr. 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335- 552-3005  
Telefax: 0335-3099  
E-mail: [datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de](mailto:datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde darf gemäß der §§ 47, 51 und 63 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), der §§ 12, 15 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG), sowie der §§ 24 Abs. 1, 29, 31 und 41 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und verwenden, soweit dies zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union, zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts oder im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit erforderlich ist.

Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde muss in Ausübung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, übermitteln und speichern, insbesondere für Akteneinsichtsgesuche nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG), Bearbeitung der Widersprüche und Klagen der Verwaltungsverfahren der unteren Wasserbehörde gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der entsprechenden Gebührenerhebung für ihre Amtshandlungen gemäß § 3 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg und etwaige Vollstreckung.

Die Weitergabe von Informationen und Auskünften an Dienststellen anderer Länder, des Bundes und der Europäischen Union sowie an zwischenstaatliche Stellen ist gemäß den Regelungen des § 63 KrWG zulässig.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Dies sind die Antragsteller, Grundstückseigentümer, am Verfahren Beteiligte gemäß § 13 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die behördeninternen Mitarbeiter anderer

Dienststellen und die an den in Ziffer 3 genannten Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, sowie die Gerichte und die im Auftrag der Stadt Frankfurt (Oder) tätige IT-Dienstleistungsfirma, die die für die Datenverarbeitung verwendete Software installiert und pflegt.

### **5. Dauer der Speicherung**

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie es zu der Aufgabenerfüllung nach den unter Ziffer 3 genannten gesetzlichen Grundlagen notwendig ist.

### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203-356-0

Telefax: 033203/356-49

e-mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.